



Freiwillige Feuerwehr Obernberg  
zH Ing. Berthold Zauner  
Holzgasse 66  
4312 Ried in der Riedmark

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer  
Tel: (+43 7262) 551-67451  
Fax: (+43 7262) 551-267 399  
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 02.04.2024

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung werden anlässlich der Veranstaltung eines Sommer-Sonnwendfeuers der FF Obernberg im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ried in der Riedmark folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

### § 1

#### **15. Juni 2024, von 09:00 Uhr bis 16. Juni 2023, um 12:00 Uhr**

1. „Fahrverbot“ auf dem Güterweg Marwach zwischen den Kreuzungen mit dem Güterweg Marwach und der B123 Mauthausener Straße im Bereich des FF-Hauses. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

## HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

**Ergeht an:**

1. Freiwillige Feuerwehr Obernberg, zH Ing. Berthold Zauner, Holzgasse 66, 4312 Ried in der Riedmark, E-Mail [berthold.zauner@ooe.gv.at](mailto:berthold.zauner@ooe.gv.at); mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Sollten von der Sperre allfällige Kraffahrlinien betroffen sein, ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Polizeiinspektion Mauthausen  
mit dem Ersuchen die verordneten Maßnahmen in geeigneter Form zu überwachen.
3. Marktgemeinde Ried in der Riedmark

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).